

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9011806/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31567670-1/14-bl
Firma	Emmerich Entsorgung GmbH
Standort	Bremerhavener Straße 31 50735 Köln
Anlage	Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	31.07.2014 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output.

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 02.01.2014 bis 30.07.2014. Die Kontrolle bezog sich auf den Abfallschlüssel 170904 im In- und im Output. Weiter wurde der Input der Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 170203, 170202, 170302, 200303 und 150102 und der dazugehörige Output der Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 191204, 191202, 191203, 191210 und 191212 geprüft.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid 30.076.00/99-0811.2-Sü vom 23.12.99

Anzeige nach § 15 BImSchG vom 12.12.2002, vom 20.11.2007 und vom 16.07.2012

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis** (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.